



ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024/25
TC Esslingen e. V.
Römerstraße 6
73732 Esslingen am Neckar



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die N!-Charta Sport.....	5
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	8
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	10
5. Weitere Aktivitäten.....	16
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	18
7. Erläuterungen der Leitsätze	20
8. Kontaktinformationen	33



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der Tennisclub Esslingen e.V. (TCE) besteht seit 1908 und ist einer der Gründungsmitglieder des WTB.

Aktuell hat der Verein knapp 400 Mitglieder, die auf zwölf Sandplätzen und zwei Hallenplätzen spielen können.

Außerdem gibt es eine Ballwand, ein Kleinfeldcourt sowie einen Kinderspielplatz und ein Biotop. Die Anlage liegt am höchsten Punkt Esslingens, im Naherholungsgebiet auf den Höhen des Schurwalds. Umgeben von Wald und Wiesen finden auch viele Spaziergänger den Weg zum TCE, z.B., um im sehr gut frequentierten italienischen Restaurant „La Famiglia“ zu essen.

Der Verein versteht sich als stark sowohl in der Förderung des Leistungssports bei Jugendlichen und Erwachsenen als auch im Breitensportgedanken. Das Ziel ist es, Spielern und Spielerinnen jeden Alters und jeder Spielstärke Wettkampf- und Spielmöglichkeiten zu bieten.

Zwei Teams spielen in der höchsten deutschen Spielklasse, weitere auf Verbands- und Bezirksebene.

2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereins Erfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 02: Konzept gegen sexualisierte Gewalt

Bereich Soziale Belange

Leitsatz 05: Ressourcen, Energie, Emission

Bereich Umweltbelange

Leitsatz 12: Jugendraum

Bereich Vereinerfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

- Sexualisierte Gewalt ist ein Thema in Sportvereinen. Wir werden sicherstellen, dass in unserem Verein für unsere Jugendlichen und alle zu schützenden Mitglieder eine sichere Umgebung existiert.
- Die Klimaveränderungen machen ein Umdenken im Umgang mit Ressourcen unumgänglich. Da wir damit rechnen müssen – in heißen Sommern – Wasser nicht oder nur reduziert einsetzen zu können, bedarf es einer innovativen Technik, um Tennissandplätze weiter nutzen zu können.
- Ebenso ist es unerlässlich, Müll zu vermeiden, indem wir kluge Wege der Wiederverwertung gehen. Wir setzen ein Zeichen, dass aufgebrauchte und somit nicht mehr spielbare Bälle in einen kontrollierten Kreislauf eingebracht werden und diese Materialien im Sportplatzbau wieder verwendet werden können.
- Für die jugendlichen Mitglieder schaffen und beleben wir einen Raum, der exklusiv den Jungen und Mädchen zu Verfügung steht und den sie nach ihren eigenen Vorstellungen nutzen können.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 2: Gesellschaftliche Verantwortung

Wo stehen wir?

Sexualisierte Gewalt geschieht überall da, wo Hierarchien ohne Verantwortung und ohne soziale Kontrolle und Kompetenz gelebt werden. Im Sportverein haben wir dazu ein enges Miteinander von Erwachsenen und Heranwachsenden.

Vertrauen, körperliche Nähe und Emotionen begünstigen sexualisierte Gewalt in all ihren Formen. Wir sensibilisieren für das Thema, wir schaffen und bewahren ein Klima der Offenheit und der respektvollen Wertschätzung.

Wir installieren Mechanismen zur Vermeidung und zur Reaktion auf sexualisierte Gewalt.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Mit einem vom Vorstand aufgelegten und abgesegneten Konzept schaffen wir ein Klima der Offenheit in Bezug auf dieses Thema. Wir kreieren eine Vereinskultur des Hinsehens aller, schaffen Problembewusstsein und kommunizieren klar, dass sexualisierte Gewalt im TCE nicht geduldet wird.

Klare Regeln zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sind zu formulieren. Alle Akteure, Trainer, Vorstände, Ehrenamtliche in allen Bereichen des Vereins müssen sich des Themas annehmen, Selbstverpflichtungen, auch schriftlich ablegen.

Jugendlichen muss vermittelt werden, dass der TCE ein Raum ist, in dem sie angenommen, geschützt und wertgeschätzt werden, und wo es Personen gibt, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, auch wenn die sexualisierte Gewalt außerhalb des Vereins erlitten wurde.

Sensible Abstufungen von „in Ordnung“ über „grenzwertig“, „da fühle ich mich nicht gut“ bis hin zu „nicht angemessen“, „das will ich nicht“ können Heranwachsenden die Möglichkeit geben, auch über Dinge zu sprechen, mit denen sie sich unwohl fühlen, auch wenn sie nicht von klassischer sexualisierter Gewalt entsprechen.

Eine oder mehrere Personen sollten benannt werden, die für die Heranwachsenden immer ansprechbar und immer parteiisch sind.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Wir installieren ein Konzept gegen sexualisierte Gewalt.	Das Konzept sowie ein Beauftragter oder eine Beauftragte für das Thema werden installiert	Bis 2025

Leitsatz 5: Ressourcen, Energie Emissionen

Wo stehen wir?

Wasserknappheit droht in heißen Sommern mit der Konsequenz der qualitativen Verschlechterung von Tennisplätzen bei gleichzeitig steigenden Kosten. Die Wasserkosten des TC Esslingen e.V. (TCE) steigen jedes Jahr und zugleich bekommen die Tennisspieler, da in der Nähe eines Waldes angesiedelt, von externen Nichtmitgliedern Kommentare, dass bei akuter Trocken- und Wasserknappheit zum Bewässern des Platzes wertvolle Ressourcen verschwendet werden.

Müll in Form alter Bälle sammelt sich an: Viele Bälle werden im TCE jedes Jahr für Turniere, Ligaspiele und für Trainingseinheiten verwendet. Dazu kommen weitere Bälle von Privatleuten. In Deutschland, so lauten Schätzungen, werden mehr als 12 Millionen Tennisbälle jährlich gespielt und landen nach deren Nutzung meistens im Hausmüll oder werden – im schlimmsten Fall – in den umliegenden Wäldern und Feldern der Tennisplätze „entsorgt“. Turnierbälle werden in aller Regel nur zweimal gespielt, d.h. an einem Turniertag im Einzel und im anschließenden Doppel. Was geschieht mit den Bällen anschließend? Trainer und Trainerinnen übernehmen die wenig gespielten Bälle zuweilen für ihre Trainingseinheiten. Doch was geschieht dann? Bislang wandern ausgediente Bälle in unserm Verein in den Hausmüll oder sie werden in den nahegelegenen Wald geschossen. Künftig wird das nicht mehr so sein!

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

- Auftragen von Hydrocourt, einem biologischen Feuchtigkeitsbindungsmittel
- Installation einer Nachtberegnungsanlage
- Installieren eines Kreislaufs- und Recyclingsystems

Wasser einsparen

Durch den Einsatz des biologischen innovativen Produkts HYDROcourt© wollen wir 80% des Wasserverbrauchs einsparen und zugleich die Qualität des Tennisaschenplatzes verbessern.

Zudem vermindert sich die Staubentwicklung. Die Plätze sind nach der Aufbereitung (Einschlämmen) sofort bespielbar.

- ✓ Die Feuchtigkeit soll homogener im Boden gehalten werden – auch bei Sonnenbestrahlung
- ✓ Dadurch soll die Anzahl der Bewässerungen stark reduziert werden. Dies ist eine direkte Einsparung für den Etat des Vereins.
- ✓ Dadurch können die Einsatzzeiten des Platzwartes reduziert werden, was ebenfalls eine zusätzliche Einsparung darstellt.
- ✓ Die Reduktion des Wasserverbrauches kann mit mehr als 80% angestrebt werden, eine deutliche Reduzierung der Wasserkosten.

Installation einer Nachtberegnungsanlage

Die Nachtberegnungsanlage bietet eine einfache Möglichkeit, weiter Wasser einzusparen. Durch das automatische Bewässern in der Nacht kann das Wasser tiefer in den Boden eindringen, da keine Sonneneinstrahlung die Verdunstung fördert. Morgens haben die Plätze dadurch deutlich mehr Wasser gespeichert, sodass die Sättigung effizienter ist.

Die technische Anwendung ist einfach: Die automatische Beregnungsanlage wird durch Umprogrammierung vom Tag- auf den Nachbetrieb umgestellt.

Wiederverwertung gebrauchter und alter Bälle

Tennisbälle bestehen aus einem Gummikern, der mit Filz überzogen ist. Ihre Herstellung ist sowohl energie- als auch rohstoffintensiv. Landen sie auf der Mülldeponie, verrotten sie nicht. Die Umweltauswirkungen sind erheblich. Durch das Recycling von Tennisbällen können diese negativen Auswirkungen verringert werden, da die Bälle entweder in ihren Bestandteilen wiederverwendet oder zu neuen Produkten verarbeitet werden, anstatt zur wachsenden Müllproblematik beizutragen.

Wir führen die genutzten Bälle wieder einem Kreislauf zu, bei dem die Materialien wiederverwendet und im Sportplatzbau eingesetzt werden.

Wirtschaftlich betrachtet bietet das Recycling von Tennisbällen Vorteile. Es spart Ressourcen und Energie im Vergleich zur Herstellung neuer Bälle und schafft gleichzeitig neue Arbeitsplätze im Recyclingsektor.

Außerdem sendet das Recycling eine klare Botschaft an unsere Mitglieder: Wir übernehmen Verantwortung gegenüber unserer Umwelt. Trainer und Trainerinnen auf unserer Anlage sind aufgefordert, das Modell ihren Schülern nahezubringen, um auch sie zu motivieren, nachhaltig zu leben.

Wir verwenden das Modell der Firma „Tennis Point“: Unter dem Motto „Advantage Earth“ bietet Tennis-Point Recycling Boxen an, die wir im Club aufstellen und in die alte Bälle geworfen werden. Sobald eine Recycling Box (Fassungsvermögen knapp 300 Tennisbälle) voll ist, kann diese mit dem inkludierten Retourenschein an Tennis-Point zurückgeschickt werden. Das Unternehmen leitet die Boxen über das eigene Logistiksystem an einen örtlichen Recycling-Partner weiter, der die Bälle schreddert und in ein wiederverwertbares Gummigranulat umwandelt. Abnehmer für dieses Granulat können Sportplatz- oder aber auch Tennisplatzhersteller sein, die das Granulat z.B. als Untergrund für Hartplätze nutzen können.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Verwendung von Hydrocourt	Bis zu 80 % Prozent weniger Wasser verbrauchen	24/25
Nachtberegnungsanlage aktivieren	Reduktion von Wasserverbrauch am Tag und zugleich eine intensivere Befeuchtung der Plätze	24/25
Sammelboxen für alte Bälle	Müllreduzierung Aufstellung von bis zu 5 Sammelboxen für alte / gebrauchte Bälle	24/25

Leitsatz 12: Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Wo stehen wir?

Jugendliche Mitglieder garantieren Sportvereinen die Zukunft, haben gleichzeitig wenig Raum für soziale Kontakte im Verein.

Der TCE hat sich zur Aufgabe gemacht, durch jugendgerechte Angebote für Mädchen und Jungen attraktiv zu sein. Dabei sollen die Kids und Jugendlichen nicht nur Tennis von der Pike auf lernen, spielen und den Verein bei Wettkämpfen repräsentieren, sie sollen sich auch mit dem Verein identifizieren können und in ihm eine Art Heimat sehen.

Dazu gehört, dass wir die Aufenthaltsqualität auf dem Bereich der Tennisanlage für jugendliche Mitglieder erhöhen wollen. Wir haben deshalb einen Jugendraum eingerichtet und werden ihn weiter ausbauen.

Der Raum, der zuvor von allen Mitgliedern als Aufenthaltsraum genutzt wurde, gehört nun ausschließlich den Jugendlichen und darf auch nur von ihnen genutzt werden. Ein extra Schließsystem wurde eingebaut, über die Schlüssel dazu verfügen nur die Kids und der Jugendwart. Jungen und Mädchen sollen sich in ihren Raum zurückziehen, chillen oder feiern.

Wir konnten Sponsoren gewinnen, die uns einen neuen Boden gelegt und die Farbe für den Wandanstrich finanziert haben. Beim Anstreichen haben die Kids geholfen, auch Eltern und Freiwillige waren dabei.

Die ausrangierten Sitzgarnituren eines Mitglieds stehen jetzt im Raum, ein weiteres Mitglied hat Trainingsgeräte zur Ausstattung beigetragen, es gibt auch einen Tischkicker.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Der Verein hat eine Küchenzeile mit Herd und Kühlschrank angeschafft. Jetzt sollte noch eine Art Bar mit Hockern dazukommen.

Wir sind mit den Kids im Austausch, um so zu erfahren, was sie sich noch zusätzlich wünschen und was sie brauchen, sodass wir gegebenenfalls auch weitere Anschaffungen für den Raum tätigen können.

Die Installation eines Managerteams für den Jugendraum soll helfen, Ideen und Inhalte zur Nutzung des Raums zu entwickeln.

Als einen ersten Event wollen wir eine Art Kleider- und Ausrüstungstauschtag vorschlagen. Die Jungen und Mädchen treffen sich im Jugendraum, bringen ihre zu klein gewordenen Kleider, Schuhe und Schläger mit und tauschen untereinander.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Einrichten eines Jugendraums	Belebung des Jugendraums	2024 / 2025
	Anschaffung Bar mit Hockern	2024/2025
	Installation Managerteams	2024 / 2025
	Vorschlag Kleider- und Ausrüstungstauschtag	2024/2025



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Bau eines Kiosks auf Vereinsgelände	Versorgung der Mitglieder außerhalb der Gastro-Öffnungszeiten	2024
	Erhöhung der Geselligkeit innerhalb des Vereins	2024
	Verbesserung des Mitgliederwohls	Fortlaufend
	Mehr Pflege für die Gesamtanlage	Fortlaufend



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Putzaktion rund um den Tennisclub

In jedem Jahr veranstaltet die Stadt Esslingen eine Müllsammelaktion, unter dem Motto „ES putzt“, zu der Vereine, Organisationen sowie Privatpersonen aufgerufen werden.

Das findet im frühen Frühjahr statt. Der Tennisclub Esslingen will hingegen eine solche Aktion rund um seine Anlage im Herbst nach der Outdoor-Saison ausrufen. Müll und andere Hinterlassenschaften wollen wir entlang der Clubanlage und entlang der Spazier- und Waldwege in der näheren Umgebung der Anlage einsammeln.

Dabei sollen erwachsene Mitglieder teilnehmen, aber auch Jugendliche.

Anschließend ist geplant, sich bei Vesper oder einem BBQ zusammensetzen, sodass nicht nur die Umwelt, sondern auch das soziale Miteinander über die Generationen hinweg gepflegt wird.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgeregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

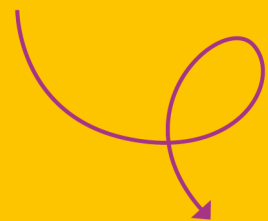
- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Tennisclub Esslingen e.V. (Eingetragener Verein)

Ansprechpartner

Barbara Scherer, scherer@pressebuero-es.de

Wolfgang Reich, reichw@gmx.de

Thomas Schwab, schwab-th@t-online.de

Impressum

Herausgegeben am 15. April 2024,

Tennisclub Esslingen

Römerstraße 6

73732 Esslingen

Vereinsemail: info@tennisclub-esslingen.de

Internet: www.tennisclub-esslingen.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.